



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stabstelle Sozialplanung

**Sozialplanung des
Landkreises
Anhalt-Bitterfeld**
(Fortschreibung 2021)

Kapitel III

Kinder und Jugendliche

Jugendhilfeplanung

Schulentwicklungsplanung

Bearbeitungsstand:
27.05.2021

Ansprechpartner

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I /Stabstelle Sozialplanung**
Herrn Wolfgang Erbe
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1228
Wolfgang.Erbe@Anhalt-Bitterfeld.de

Ansprechpartner Fachämter

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I /Jugendamt**
Herr Peter Grimm, Amtsleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1600
Peter.Grimm@Anhalt-Bitterfeld.de

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I /Schulverwaltungsamt**
Frau Ina Treffkorn, stellv. Amtsleiterin
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1773
Ina.Treffkorn@Anhalt-Bitterfeld.de

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	3
2. Vorbemerkungen	4
2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auswahl)	4
2.2. Beschlüsse	4
2.2.1. Beschlüssen zur Jugendhilfeplanung (Auswahl)	4
2.2.2. Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung (Auswahl)	4
2.3. Anmerkungen	6
3. Kinder und Jugendliche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	7
3.1. Jugendhilfeplanung	7
3.2. Schulentwicklungsplanung	7

2. Vorbemerkungen

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auswahl)

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960).
- Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 05.05.2000, zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA s. 372, 375) ([Link](#))
- Schulgesetz des Landes *Sachsen-Anhalt* in der Fassung vom 01.08.2018 ([Link](#))
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (GVBl. LSA 2013, Seite 244)
- Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (GVBl LSA Nr. 17/2020, Seite 241).

2.2. Beschlüsse

2.2.1. Beschlüssen zur Jugendhilfeplanung (Auswahl)

- **Beschluss 0510/2017 des Jugendhilfeausschusses vom 14.06.2017** ([Link](#))
„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 4. Fortschreibung.“
- **Beschluss BV/0245/2020 des Jugendhilfeausschusses vom 16.06.2021** ([Link](#))
[Schulsozialarbeit]
*„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung zur 4. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.
Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses“*
- **Beschluss BV/0017/2019 des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2019** ([Link](#))
*„Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
Änderung zur 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ per Stand 01.01.2020. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.“*
- **Beschluss BV/0278/2021 des Jugendhilfeausschusses vom 07.04.2021** ([Link](#))
„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung zur 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ per Stand 01.01.2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- **Beschluss BV/0181/2015 des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2015** ([Link](#))
*„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan „Teilplan III“ „Hilfen zur Erziehung“
1. Fortschreibung.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.*

2.2.2. Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung (Auswahl)

- Beschluss 088-11/2021 vom 18.02.2021 ([Link](#))
*Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage beigefügte **Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) einschließlich der Anlagen 1 I bis 1 IX, 2 I bis 2 II, 3 I bis 3 IV und 4 I bis 4 VII.***
- **Beschluss 0183-25/2017 vom 30.11.2017** ([Link](#))
(Schulentwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen)

„Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (2) Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 22 (2) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit gültigen Fassungen die in der Anlage I beigefügte 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für“ den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.“

- **Beschluss 098-11/2015 vom 03.12.2015 ([Link](#))**
(Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen)
„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 45 (2) Ziffer 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 22 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) in den zurzeit gültigen Fassungen den Schulentwicklungsplan des Land-kreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 - Teil I - für den Bereich der berufsbildenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit seinen Bestandteilen
 - *Allgemeiner Tell (Pkt. 1 - 9),*
 - *Anlagen 1 – 9“*
- **Beschluss 111-12/2016 vom 11.02.2016 (BV/0321/2015 ([Link](#)))**
„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 die Neubeantragung folgender Bildungsgänge für die BbS Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2016/2017:
 - *Konstruktionsmechaniker/-in*
 - *Zerspanungsmechaniker/-in.“*
- **Beschluss 0298-38/2019 des Kreistages vom 05.09.2019; BV/1017/2019 ([Link](#))**
„Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (I) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung die Errichtung des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule Technik zum Erwerb des Realschulabschlusses“ an den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld am Standort 06366 Köthen, Badeweg 04.
- **Beschluss 028-03/2019 des Kreistages vom 12.12.2019; BV/0021/2019 ([Link](#))**
„1. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stimmt der Einführung des Bildungsganges „Pflegefachfrau/-mann“ an den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2020/2021 zu.
2. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ermächtigt die Verwaltung, den benannten Bildungsgang beim Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt zu beantragen.“
- **Beschluss 087-11/2021 des Kreistages vom 18.02.2021; BV/0237/2020 ([Link](#))**
„Der Kreistag beschließt die Einrichtung folgender neuer Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld, am Schulstandort Köthen (Anhalt), ab dem Schuljahr 2021/2022:
 1. *Kaufmann/-frau im E-Commerce*
 2. *Fachpraktiker/-in im Lagerbereich sowie Fachpraktiker/-in im Verkauf.*

2.3. Anmerkungen

Im Dokument wurden verschiedene Textstellen verlinkt, um einerseits das Navigieren innerhalb des Dokuments zu erleichtern, andererseits auch um den schnellen Zugriff auf externe Quellen zu ermöglichen. In wenigen Einzelfällen zeigten sich jedoch Browserprobleme. In diesen (nicht ganz auszuschließenden) Fällen wird ein Browserwechsel empfohlen.

Eine gendergerechte Ausdrucksweise war stellenweise nicht möglich oder hätte die Lesbarkeit deutlich beeinträchtigt. Sofern im Text nicht explizit unterschieden beziehen sich die in männlicher Form gemachten Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

3. Kinder und Jugendliche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Das *Kapitel III – Kinder und Jugendliche* umfasst die Jugendhilfeplanung sowie die Schulentwicklungsplanung. Die Erstellung und Fortschreibung dieser Planungen liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ämter des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld*:

- dem Jugendamt für die Jugendhilfeplanung und
- dem Schulverwaltungsamt für die Schulentwicklungsplanung.

3.1. Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Gesetzliche Grundlage für die Jugendhilfeplanung ist das *Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe*, § 80 Jugendhilfeplanung¹.

Die aktuelle Jugendhilfeplanung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* umfasst drei Teile:

- Jugendhilfeplan Teilplan I: *Jugendhilfeplan – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*, (4. Fortschreibung);
Beschluss 0510/2017 des Jugendhilfeausschusses vom 14.06.2017,
- Jugendhilfeplan Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
(Änderung zur 4. Fortschreibung)
Jugendhilfeplan Teilplan II: *Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld*
(Änderung zur 2. Fortschreibung);
Beschluss BV/0278/2021 des Jugendhilfeausschusses vom 07.04.2021,
- Jugendhilfeplan Teil 3: *Hilfen zur Erziehung*,
(1. Fortschreibung);
Beschluss BV/0181/2015 des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2015.

Die derzeit gültigen Jugendhilfeplanungen sind veröffentlicht und können im Ratsinformationssystem des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* eingesehen werden (vgl. [Link](#) bzw. Abschnitt 2.2.1, Seite 4).

3.2. Schulentwicklungsplanung

Gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung ist das *Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt* (§ 22 Absatz 4). Demnach bedürfen Schulentwicklungspläne grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Schulbehörde. Weitere Einzelheiten zur Erstellung der Schulentwicklungsplanungen sind in der *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014* geregelt (GVBl. LSA 2013, Seite 244).

Inzwischen liegt die *Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014* vor (GVBl LSA Nr. 17/2020, Seite 241). In Absatz 4, Satz 2 wurde festgelegt, dass die gemäß § 22 Abs. 4, Satz 1 des *Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt* genehmigten Schulentwicklungspläne, die am 01.02.2020 gültig waren, bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 fortgelten. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die vom Kreistag des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* beschlossenen Schulentwicklungspläne auch weiterhin Bestand.

Die derzeit gültigen Schulentwicklungspläne sind veröffentlicht und können im Ratsinformationssystem des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* eingesehen werden (vgl. Abschnitt 2.2.2, Seite 4).

Die aktuelle Planung besteht aus zwei Teilen:

- Teil I – Schulentwicklungsplan für die *Allgemeinbildenden Schulen* des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* und
- Teil II - Schulentwicklungsplan für die *Berufsbildenden Schulen* des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld*.

¹ Die für 2020 geplante Reform des SGB VIII sieht derzeit keine Veränderungen zur Jugendhilfeplanung vor (vgl. [Link](#)).

Für den **Teil I** (Schulentwicklungsplan für die **Allgemeinbildenden Schulen**) gilt derzeit die 6. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019, die am 30.11.2017 durch den Kreistag des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* beschlossen wurde (Beschluss-Nr. 0183 – 25/ 2017).

Der **Teil II** (Schulentwicklungsplanung für **Berufsbildende Schulen** des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld*) erstreckt sich über den Planungszeitraum 2016/ 2017 bis 2020/ 2021 und wurde am 03.12.2015 durch Beschluss-098-11/2015 durch den Kreistag des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* beschlossen. Fortschreibungen erfolgten u. a. durch die Einrichtung neuer Bildungsgänge (vgl. Abschnitt 2.2.2, Seite 4).